

# Hausordnung



Jeder Gast ab 21 Jahren ist im jojo während den aufgeführten Öffnungszeiten herzlich willkommen – ausgenommen sind Personen, die aufgrund ihres Verhaltens den Betrieb stören könnten oder mit einem Hausverbot belegt worden sind. Wir sind berechtigt, jederzeit einen Ausweis zu verlangen sowie Jacken und Taschen zu kontrollieren. Der Zutritt kann ohne Begründung verwehrt werden.

Fotos, die während unseren Veranstaltungen entstehen, werden auf unserer Homepage und auf unserem Facebook-Profil veröffentlicht und nur auf ausdrücklichen Wunsch gelöscht.

Den Gästen und den Mitarbeitenden wird mit Respekt begegnet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Gäste sind angehalten, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und Störungen jeglicher Art zu vermeiden.

Im Jojo **nicht erlaubt** sind

- gefälschte Ausweise
- gefährliche Gegenstände
- Mitbringen von Getränken und Esswaren
- Gewalt, Diebstahl, Beschädigungen sowie sexuelle und rassistische Übergriffe
- Konsumexzesse
- Konsum und Handel von Drogen und Betäubungsmitteln
- Wegwerfen von Abfall rund um die Lokalität

Ferner ist

- im Innenraum des Lokals das Rauchen verboten (inkl. Toiletten)
- der Zugang hinter die Bar, in die Küche und in die Kellerräume strikte verboten
- der Notausgang freizuhalten und nur im Notfall zu benutzen  
(Missbrauch wird mit Fr. 100.00 geahndet)

Die Missachtung der Hausordnung kann einen sofortigen Verweis aus dem Lokal zur Folge haben und kann je nach Schwere des Vergehens zu einem Hausverbot auf unbeschränkte Zeit oder einer Anzeige führen. Schäden, die durch Gäste fahrlässig oder mutwillig verursacht werden, können in Rechnung gestellt werden.

Jeder Gast akzeptiert die Hausordnung wie auch die bei Fehlverhalten resultierenden Massnahmen mit dem Betreten des Lokals.